

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1639

Die Rohanschanze und ihre Schleifung

Chur, September

1933 — Nr. 9

Bündnerisches Monatsblatt



Zeitschrift
für bündner. Geschichte
Landes- und Volkskunde

Mit Unterstützung von Mitarbeitern
herausgegeben von
Dr. F. Pleth



Druck und Verlag: Buchdruckerei Sprecher, Eggerling & Co., Chur

S. 276: Die Rohanschanze und ihre Schleifung

von Anton Mooser, Maienfeld.

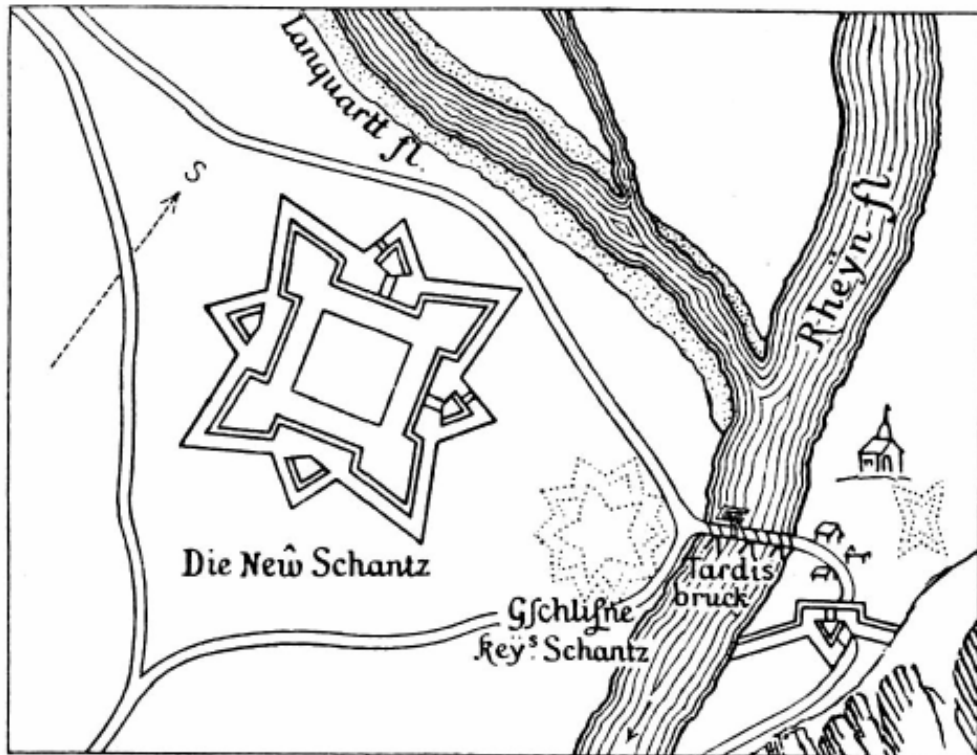
Die Reste dieser nur in Erdwerk bestehenden Festungsanlage mit sternförmigem Grundriss, einer sogenannten Sternschanze (Bastionärsystem), liegen nördlich von Landquart. Sie werden südlich von der Rhätischen Bahn gestreift, südwestlich von der Landstrasse durchschnitten. Den Bau dieser neuen Rheinschanze, gewöhnlich unter der Bezeichnung "Rohanschanze" bekannt, begannen die Franzosen mit den ihnen verbündeten Bündnern im November 1631. Kurz vorher wurde die kaiserliche Sternschanze bei der Tardisbrücke geschleift. Die neue Rheinschanze, wahrscheinlich nach Plan und unter Leitung des Zürcher Kriegsbaumeisters

S. 277: Joh. Ardüser, eines Bündners, aufgeführt, beherrschte die bischöfliche Zollbrücke über die Landquart und die Tardisbrücke über den Rhein bei Mastrils. Sie war hauptsächlich zum Schutz gegen österreichische Einfälle von der St. Luzisteig her erbaut worden. Von 1635 bis 1637 lag unter dem Befehl des Gouverneurs Isaac de St. Simon eine französische Besatzung in der Schanze. Nach Wiedereroberung des Veltlins 1635 durch Herzog Heinrich Rohan, dem Oberbefehlshaber der in Bünden stehenden französischen Truppen und der in Frankreichs Sold stehenden Bündner und Schweizer, wohnte Rohan in Maienfeld, von wo aus er in kurzem Ritt die Rheinschanze erreichte. Durch den gemeinen Verrat des Kettenbundes, des Geheimbundes bündnerischer Offiziere und Staatsmänner zur Vertreibung der Franzosen, wurde Rohan in der Rheinschanze eingeschlossen und mit seinen Truppen (2000 Mann Infanterie und 600 Reitern) zum Abzug gezwungen. Dieser erfolgte vom 20. April bis 5. Mai 1637.

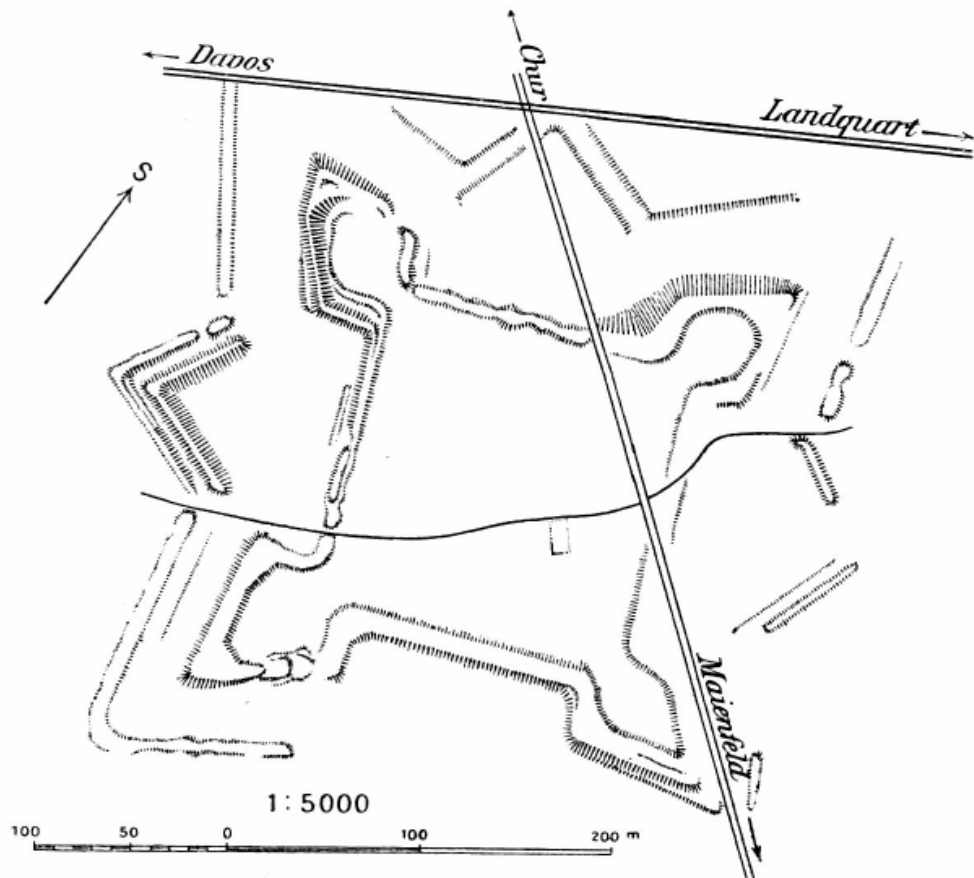
In der Rheinschanze lagen damals 200 Franzosen und das Zürcher Regiment unter Oberst Caspar Schmid. Spanien forderte nun die Schleifung der Festung. Oberst Hans Peter Guler, der nachherige Kommandant der Schanze, versuchte die Zerstörung zu verhindern. Aber es gelang ihm nicht. Im November 1639 wurde er angewiesen, die Schleifung der Feste nicht zu hindern. (Vide Beilage.

Eine gänzliche Zerstörung der Anlage fand nicht statt, so dass noch jetzt eine Grundrissaufnahme möglich war. (Vergleiche die Abbildungen auf Seite 278 und 279.) Die nördliche Kurtine ist bis auf die Bastionen fast vollständig erhalten.

S. 279:



Die Rohanschanze. Nach der Darstellung von Hauptmann Joh. Ardüser 1632.



Gegenwärtig noch vorhandene Überreste der Rohanschanze.

S. 280: Mit dem Wasser, das aus dem Malanser Mühlbach zum Betrieb einer Mühle hergeleitet wurde, konnten die Schanzgräben gefüllt werden. Zwei Eingänge führten in das Fort. Der eine durch die östliche Flanke der südlichen, der andere von Süden in die westliche Flesche, um in diesen, überdeckt in scharfer Kurve sich brechend, ins Innere der Festung zu führen.

Die Fortifikation umfasste einen Plan von zirka 150 m im Quadrat, wo jetzt Wiesland mit Kulturboden abwechseln. Dichtes Buschwerk und Waldbäume beschatten die zerstörten Wälle. Hart am Flurweg, der das Areal durchschneidet und in die Strasse ausmündet, liegen zirka 35 m von dieser entfernt, ganz unter Bäumen und Gebüsch versteckt, die Grundmauern eines Gebäudes von 10 m Breite und 20 m Länge. Eine Mistauswurföffnung in der nördlichen Schmalseite weist darauf hin, dass hier ein Pferdestall gestanden. Auf der nördlichen Bastion finden sich, von Gesträuch überwuchert, die geringen Fundamente eines kleinen Pulverturmes.

Beilagen.

Accord mit Ihr Weisheiten Herrn Burgermeister Bavier alss hierzu Deputierten und Herrn Obersten Guler von Weineck den 23. Octobris 1639 betreffend Schleifung der Rheinschanze.

1. Sol ihme Herren Obersten Guler brief und sigel geben werden, dass es der Ehrsame- Rähten und Gmeinden mehr und bevelch seige, die Rheinschantz auf den grund abzuschleissen, darzu die nechstgelegnen Gmeinden also Chur, Churwalden, Schanfick, Ratzüns, Flims, 4 Dörffer, Herrschafft und Schierser Gricht ein anzahl volcks hergeben sollen, neben den Soldaten in der schantz, die schleissung auf das fürderlichist zu vollziehen. Und sol er Oberster Guler in seinem alten dienst und Commando unverändert verbleiben, wie auch gantz kein enderung under den compagnien in der schantz geschechen, allein wan den haubtleüthen auferlegt wurde, noch etwas volcks zur schleissung herzugeben, sollen sie pauren aus den nechsten dörffern darzu gebrauchen. Und solle erstlich die pallissaden, brustwehr, porten und heüser und hernach dass übrig nidergeschlissen werden, die stuck aber, munition und proviant nach geschlissner brustwehren abführen lassen.

2. Wegen der Zahlung der 6 monat sol Herr Burgermeister Bavier ihne Obersten Gulern de proprio mit brief und sigel versichern, ihme die vollkommne bezahlung nach angefangner schleissung einzuhändigen, ohne einiche fürwendung und schaden wider meniglichen verarrestieren oder hinderen, wie dass namen haben möchte.

S. 281: 3. Was ihme laut eingelegter rechnung (welche rechtmässig erkannt worden) noch zugehören mag, über dz, so er von Herrn Oberstleüthenant Tscharner empfangen, dz sol in ervolgung seines brichts auch ohne widerred bezalt und ihme hierzwüschen die Proviant in deposito gelassen werden.

Und diesen obgesetzten puncten gethrew und redlich ohne alle falsch und hinderlist nachzekommen, haben sich beide Herren unterschriben und ihre angeborne pitschaft hierauf getruckt.

Julius Otto. Freyherr von Ehrenvels.

Johan Bawier. Andreas Guler von Weineck aus gefallen des Herrn Obersten.

(Kantonsbibliothek, Tscharner-Archiv Bd. XXIX S. 159.

(Originalunterschriften, Text anscheinend von der Hand Andreas Gulers.)

Schreiben der Drei Bünde an Oberst J. P. Guler betreffend die Schleifung der Rheinschanze. 26. Oktober 1639.

Hochgeachter, woledler Gestrenger Herr Oberst.

Demnach dem Herren mehrmalen angedeüt, dz dz mehrnen der Ersamen Rächten unnd Gmeinden gem. 3 Pündten vermägen und in sich gehalten habe, es solle die Reinschanz angendts alligkhlichen demoliert unnd abgeschlissen werden, in crafft nun gesagtes mehrnen habendt wir zue der Execution ze schreiten Verordnung gethan gehabt, waran es aber erwunden, ist dem herren wol bewusst. Weilen aber solche Execution biss dato nit erfolget, unnd aber der Gmeinden mehrnen solches usstruckhenlich vermag, dz solche genzlich und ohne vorbehält solle demoliert werden, auch zue solchem die Mittel vorhanden, derowegen versicherendt wir unss, es werde der Herr solches nit allein geschechen lassen, sonderen auch allen möglichsten Vorschub und beförderung hierzue prestieren, in deme nun so beschicht der Ersamen Rächt und Gmeinden will unnd meinung, erwartend dero Antwort, und hiemit dem schirm des aller höchsten unss empfelchende. Actum Chur den 26. Octobris Anno 1639.

Die Häupter und etlich der Rächten gem. 3 Pündten alda versambt.

Adr. : Dem hochwolgeachten, woledlen, Gestrengen und Nottvesten Herren Obrist Johann Peter Guler von Weineckh, unserem getruwen lieben

Pundtsgnossen. Reinschantz. *(Staatsarchiv Graubünden, Landesakten.)*